

Vertrag Konfi-Camp 2025

1. Das Camp wird von den Jugendreferent*innen des Jugendreferats geleitet. Den Anweisungen der Leitung ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Die Gemeinden übernehmen die Verantwortung für die Durchführung der Kleingruppen und die Aufsichtspflicht über ihre Gruppe, insbesondere während der Essenszeiten und während der Nachtruhe.
3. Jede teilnehmende Gemeinde benennt eine hauptverantwortliche Person. Diese verpflichtet sich, die Inhalte und die Vorlagen des Jugendreferats mit Ihren Mitarbeitenden gewissenhaft vorzubereiten.
4. Das gesamte Actionprogramm, die Gottesdienste, die Konzerte und die Disco liegen allein in der Verantwortung des Jugendreferats.
5. Konfirmand*innen, hauptamtlich Mitarbeitende (Mitglieder des IPTs) und ehrenamtlich Mitarbeitende verpflichten sich aktiv am Programm teilzunehmen.
6. Alle hauptamtlich Mitarbeitenden (Mitglieder des IPTs) und ehrenamtlich Mitarbeitenden nehmen verpflichtend an beiden Vorbereitungswochenenden teil! Ausnahmen sind nur in Rücksprache mit dem Jugendreferat möglich.
7. Alkohol und jegliche Drogen sind grundsätzlich für alle hauptamtlich Mitarbeitenden (Mitglieder des IPTs), ehrenamtlich Mitarbeitenden und Teilnehmenden für die Zeit des Camps verboten.
8. Rauchen ist ausschließlich Personen über 18 Jahren außerhalb der Häuser gestattet.
9. Alle Teilnehmenden sollen sich um 22.30 Uhr in den Zimmern befinden. Die Nachtruhe für Teilnehmende tritt um 23.00 Uhr ein.
Sollten programmbedingt diese Uhrzeiten überschritten werden, verlagern sich auch die oben angegebenen Uhrzeiten dem entsprechend.
10. Die verbindliche Nachtruhe für die Mitarbeitenden tritt um 0.30 Uhr ein.
11. Alle Schäden sind unverzüglich der Campleitung mitzuteilen. Eine Versicherung besteht!

Hiermit erkläre ich, für die Einhaltung der oben genannten Punkte Sorge zu tragen!

Herne/Castrop-Rauxel, den

.....
Unterschrift Pfarrer*in/Mitglied des IPTs